

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Aktiven-Co-Working im AStA Stadtcampus

Präambel

Die Studierendenschaft – vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) – stellt das Aktiven-Co-Working als Teilbereich des 6. OG im AStA Stadtcampus studentischen Gruppen der Universität Paderborn für ihre Arbeit zur Verfügung. Es besteht aus einem Seminarraum (20 Personen), einem Konferenzraum (12 Personen), zwei Gruppenräumen (jeweils 10 Personen) und einem Medienraum.

Zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn,

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

E-Mail: stadtcampus@asta.upb.de

und

Studentische Gruppe	Name der Gruppe	
	Adresse der Gruppe	
	E-Mail der Gruppe	
Ansprechperson <i>(Vorsitz oder stellvertretender Vorsitz)</i>	Name	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Allgemeines

- 1.1 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung der Räumlichkeiten des Aktiven-Co-Working im 6. OG des AStA Stadtcampus, Königsplatz 1, 33098 Paderborn.
- 1.2 Zu diesen Räumlichkeiten gehören die durch das Türschild explizit dem Aktiven-Co-Working zugeordneten Räume. Die Veranstaltungsfläche sowie die zugehörige Dachterrasse sind nicht Teil dieser Räumlichkeiten.

- 1.3 Zur Nutzung berechtigt sind vom Studierendenparlament anerkannte und nicht gesperrte Initiativen und Projektbereiche, nicht gesperrte Organe der Fachschaften sowie im Studierendenparlament vertretene Listen. Im Folgenden werden diese zusammengefasst als „Gruppierung“ bezeichnet. Im Einzelfall entscheidet der AStA.
- 1.4 Die Gruppierung nennt dem AStA eine für alle mit dem Aktiven-Co-Working in Verbindung stehenden Angelegenheiten zuständige Person (im Folgenden „Ansprechperson“) sowie deren Kontaktdaten. Die zuständige Person muss, sofern vorhanden, die vorsitzende oder stellvertretend vorsitzende Person sein. Eine Änderung der Person oder der Kontaktdaten ist dem AStA unverzüglich per Mail an stadtcampus@asta.upb.de oder über das Formular auf der AStA-Webseite mitzuteilen.
- 1.5 Jegliche Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung kann in einer zeitlich begrenzten oder dauerhaften Sperrung für die weitere Nutzung der Räumlichkeiten des Aktiven-Co-Working resultieren. Die Entscheidung über eine solche Sperrung trifft der AStA.

2. Öffnungszeiten, Zugangsbedingungen

- 2.1 Die Nutzung des Aktiven-Co-Working ist täglich von 07:00 – 22:00 Uhr möglich. Eine Nutzung über diese Zeiten hinaus ist nicht erlaubt. Übernachtungen sind dementsprechend nicht gestattet.
- 2.2 Ist der AStA Stadtcampus (bspw. aufgrund von Betriebsferien oder Baumaßnahmen) geschlossen, ist auch die Nutzung der Räume des Aktiven-Co-Working nicht möglich.
- 2.3 Voraussetzung für die Nutzung ist eine ordnungsgemäß eingegangene und ggf. bestätigte Buchung. Der Medienraum ist ohne vorherige Buchung nutzbar. Die Nutzung der an den Konferenz- sowie den Medienraum angrenzenden Dachterrasse ist nur der Gruppierung gestattet, welche zum jeweiligen Zeitpunkt den Konferenzraum gebucht hat.
- 2.4 Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist Mitgliedern der Gruppierung gestattet, sofern mindestens eines dieser Mitglieder Zutrittsberechtigt ist. Maßgeblich dafür ist die von der Ansprechperson beim AStA hinterlegte Tabelle mit den zur Nutzung berechtigten Mitgliedern.
- 2.5 Dem AStA und von diesem beauftragte Personen ist jederzeit uneingeschränkter Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

3. Buchung der Räumlichkeiten

- 3.1 Zur Nutzung der Räumlichkeiten des Aktiven-Co-Working für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der der Gruppierung übertragenen Aufgaben der Studierendenschaft stehen, müssen die Räumlichkeiten über das vom AStA zur Verfügung gestellte Buchungstool gebucht werden.
- 3.2 Eine Buchung für höchstens einen vollen Tag muss vor dem Betreten der Räumlichkeiten erfolgen.
- 3.3 Eine Buchung für mindestens zwei aufeinanderfolgende Tage muss spätestens sieben Tage vor Beginn der Buchung eingegangen sein und durch den AStA bestätigt werden.

- 3.4 Buchungen sind nur durch Personen möglich, die nach 2.4 zur Nutzung berechtigt sind.
- 3.5 Während Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche, die mit mindestens vier Wochen Vorlauf eingereicht wurden, ist die Nutzung des Aktiven-Co-Working nicht erlaubt. Entsprechende Zeiträume werden durch den AStA im Buchungstool geblockt.

4. Pflichten der Gruppierung

- 4.1 Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Buchung wie vorgefunden zu hinterlassen.
- 4.2 Beim Verlassen des Aktiven-Co-Working ist die Zugangstür zum 6. OG zu verschließen.
- 4.3 Da es sich bei den Räumlichkeiten um Büroräume handelt, sind Feierlichkeiten nicht zugelassen. Ebenso ist es nicht gestattet, Tiere mit auf die Fläche zu nehmen. Das Betreten jeglicher Dachflächen ist verboten.
- 4.4 Jegliche entstandenen Schäden sind sofort zu melden. Wird ein Schaden nicht gemeldet, werden die Gruppierung sowie die anwesenden Personen gesperrt.
- 4.5 Für entstandene Schäden haftet die verursachende Person. Kann die verursachende Person aus jeglichen Gründen nicht haftbar gemacht werden, so haftet die Gruppierung.
- 4.6 Die Gruppierung ist dazu verpflichtet, die Einhaltung sämtlicher geltender Regeln und Vorschriften in den Räumlichkeiten des Aktiven-Co-Working bei ihren Mitgliedern durchzusetzen.
- 4.7 Alle Aushänge bzw. Informationen auf den Bildschirmen sind zur Kenntnis zu nehmen und den Regelungen dieser ist Folge zu leisten.
- 4.8 Die Gruppierung verpflichtet sich, alle geltenden rechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- 4.9 Wenn mindestens eine Person die Räumlichkeiten nutzt, die nach 2.4 nicht berechtigt ist, so ist die buchende Person für die Einhaltung jeglicher Regelungen durch diese und andere Mitglieder der Gruppierung verantwortlich.
- 4.10 Zu Beginn jedes Semesters teilt die Ansprechperson dem AStA mit, welche Personen im jeweiligen Semester zur Nutzung des Aktiven-Co-Working als Mitglied der Gruppierung berechtigt sind. Diese Liste kann durch die Ansprechperson jederzeit verändert werden. Vor Eingang der Liste ist die Nutzung des Aktiven-Co-Working im jeweiligen Semester nicht möglich.
- 4.11 Scheidet ein zugangsberechtigtes Mitglied aus der Gruppierung aus, so hat die Ansprechperson dies dem AStA umgehend per Mail an stadtcampus@asta.upb.de mitzuteilen.

5. Lagerungsmöglichkeiten

- 5.1 Bei Bedarf wird der Gruppierung die Möglichkeit gegeben, ein Schließfach im Medienraum zu nutzen, sofern noch ausreichend Platz zur Verfügung steht.
- 5.2 Die Lagerung außerhalb der zuvor genannten Lagermöglichkeit ist für jeden Gegenstand einzeln mit dem AStA abzusprechen.

5.3 Eine sonstige Lagerung von Gegenständen ist nicht möglich.

6. Dauer der Gültigkeit

6.1 Die Nutzungsvereinbarung ist zeitlich unbegrenzt gültig.

6.2 Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsvereinbarung, Wegfallens der Voraussetzungen nach Nr. 1.3 oder bei Schließung des Aktiven-Co-Working ist der AStA zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigt.

6.3 Der AStA wird Änderungen an dieser Nutzungsvereinbarung nur vornehmen, sofern sie zum Weiterbetrieb des Aktiven-Co-Working zwingend notwendig sind. Er teilt dies der Gruppierung so früh wie möglich mit und setzt der Gruppierung eine Frist, innerhalb der die geänderte Nutzungsvereinbarung unterzeichnet werden muss. Die ursprüngliche Nutzungsvereinbarung tritt mit Ablauf der gesetzten Frist außer Kraft.

6.4 Die Gruppierung ist ohne Einhaltung einer Frist zur Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigt.

7. Datenschutz

7.1 Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

7.2 Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Name des Mitglieds
- Adresse des Mitglieds
- Mailadresse des Mitglieds
- Zuordnung des Mitglieds zu einer Gruppierung
- Zutrittsprotokolle sämtlicher Türen

7.3 Löschung der Daten:

- Alle Daten werden spätestens nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung gelöscht
- Die Zutrittslogs sämtlicher Türen werden bis zu 7 Tage aufbewahrt. Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung werden die Zutrittslogs bis zur Klärung des Sachverhalts aufbewahrt und danach direkt gelöscht.

7.4 Weitergabe an Dritte

- Die verarbeiteten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7.5 Kontaktdaten und Betroffenenrechte

- Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten sind, neben den Betroffenenrechten, auf der Webseite des AStA (<https://asta.upb.de/datenschutz>) zu finden.

8. Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

8.1 Erweisen sich einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung als unwirksam, so bleibt die Nutzungsvereinbarung im Übrigen wirksam.

- 8.2 Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen des AStA und der Gruppierung sowie dem Sinn und Zweck der Nutzungsvereinbarung am nächsten entsprechen würde.
- 8.3 Alle Änderungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

9. Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

- 9.1 Die Nutzungsvereinbarung tritt erst in Kraft, wenn der AStA die Nutzungsvereinbarung per E-Mail bestätigt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorliegenden Nutzungsbedingungen als verbindlich an. Mir ist bewusst, dass ich persönlich haftbar gemacht werden kann, sollte ich nicht zur Unterzeichnung dieser Bedingungen berechtigt sein.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stand der Nutzungsvereinbarung: 28.10.2024